

## **1. Geltungsbereich, Teilunwirksamkeit**

1.1 Wir, die Milnor Deutschland Vertriebspartner GmbH mit Sitz in D-25355 Heede/ Schleswig-Holstein, verkaufen und/ oder liefern unsere Waren und/ oder erbringen unsere sonstigen Leistungen gegenüber unseren Kunden aus- schließlich zu den nachfolgenden Bedingungen, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich mindestens in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1.2 Einkaufsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des bestehenden Vertrages hinausgehen.

## **2. Zustandekommen und Inhalt des Vertrags**

2.1 Unsere Angebote, Beschreibungen, Abbildungen, Zeichnungen, Maß-, Gewichts- und Leistungsangaben sind unverbindlich. An allen Unterlagen behalten wir uns alle Eigentums- und Urheberrechte vor. Dritten dürfen sie nur nach unserer vorherigen Genehmigung zugänglich gemacht werden.

2.2 Alle Vereinbarungen werden erst durch unsere mindestens in Textform zu versendenden Auftragsbestätigung verbindlich. Den Umfang unserer Lieferungen und Leistungen bestimmt ausschließlich unsere Auftragsbestätigung.

2.3 Wir behalten uns auch nach Auftragsbestätigung das Recht vor, jederzeit Konstruktionsänderungen vorzunehmen; wir sind jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.

2.4 Der Inhalt des Vertrages wird zuerst durch unsere Auftragsbestätigung, nachfolgend durch das vorausgegangene Angebot und sodann durch diese Bedingungen bestimmt. Diese sind auf jeden Fall dann maßgeblich, wenn der Kunde die Lieferung angenommen hat.

2.5 Wir behalten uns das Recht vor, Preise angemessen zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages unvorhergesehene Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreissteigerungen, eintreten. Diese werden wir dem Besteller auf Verlangen nachweisen.

## **3. Aufstellung und Installation von Maschinen und Geräten**

Für Aufstellung und fachgerechte Installation der von uns bezogenen Maschinen und Geräte wird von uns auf Wunsch ein Fachmann zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Leistungen werden gesondert berechnet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

## **4. Pflichten des Kunden**

4.1 Es ist Sache des Kunden, zeitgerecht vor Aufstellung und Installation der zu liefernden Vertragsgegenstände für behördliche Genehmigungen zu deren Betreiben sowie für evtl. erforderliche Einfuhrformalitäten zu sorgen. Der Kunde hat dabei alle Voraussetzungen zu schaffen, dass Maschinen, Geräte, Einrichtungen und Betriebsmittel eingebracht, aufgestellt und an ausreichende Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Strom, Gas, Dampf, Kondensat, Druckluft, Wasser, Kamine etc.) angeschlossen werden können. Dazu gehört auch die Einholung von Gutachten, ob der Aufstellungsort für die statische und dynamische Beanspruchung geeignet ist.

4.2 Vorgenannte Pflichten des Kunden gelten insbesondere, wenn Lieferung „frei Fundament“ vereinbart worden ist. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Anzeigepflichten – in Deutschland insbesondere nach dem BauGB, dem WasserhaushaltsG und dem BlmschG, im Ausland nach vergleichbaren Vorschriften – ist alleinige Aufgabe des Kunden. Einfuhrabgaben, z.B. Zölle, gehen zu Lasten des Kunden.

## **5. Liefertermine**

5.1. Von uns genannte Lieferzeiten und Termine gelten nicht als Fixtermin. Sie sind nur dann verbindlich, wenn sie als verbindlich in der Auftragsbestätigung bezeichnet werden. Eine Leistung ist auch dann erst als verspätet anzusehen, wenn die vereinbarte Lieferzeit um mehr als drei Wochen überschritten wird.

5.2 Bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse und/ oder politischer und/ oder Natur-Ereignisse, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden können, verliert die angegebene Lieferzeit ihre Verbindlichkeit.

## **6. Versand**

6.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung ab unserem Firmensitz vereinbart. Die Gefahr geht in jedem Fall auf den Kunden über, sobald wir den Liefergegenstand an die Transportperson ausgehändigt haben.

6.2 Im Falle der Versendung bleibt die Art der Versendung uns überlassen, sofern nicht in der Auftragsbestätigung eine besondere Art der Versendung vereinbart ist. Wir übernehmen keine Gewähr für die schnellste

und billigste Beförderung. Eine etwaige Versicherung für ggf. während des Transports auftretende Schäden obliegt dem Kunden.

## **7. Zahlungen**

7.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis für Maschinen und Anlagen ohne Abzug innerhalb von acht (8) Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Ersatzteile, Montagen und Kundendienstleistungen sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug zu bezahlen. Wir sind jedoch berechtigt, vor Leistung einen angemessenen Vorschuss zu verlangen.

7.2 Lieferungen mit Rechnungsbeträgen bis zu 250,00 EUR können wir aus Rationalisierungsgründen per Nachnahme versenden. Zur Entgegennahme von Zahlungen des Kunden im Übrigen sind unsererseits nur Personen berechtigt, die mit entsprechender Vollmacht ausgestattet sind.

7.3 Vom Kunden zur Deckung des Kaufpreises gegebene Schecks oder Wechsel können von uns auch zur Deckung von Ansprüchen aus der Rückabwicklung des Kaufvertrages, zur Deckung von Schadensersatzansprüchen oder zum Ausgleich von Mietzinsforderungen verwendet werden. Das gleiche gilt für Wechsel, die im Rahmen eines Vertrages zur Finanzierung des Kaufpreises vom Kunden einem Finanzierungsinstitut gegeben wurden.

7.4 Überschreitet der Kunde ein Zahlungsziel, sind wir abweichend von § 288 Abs. 2 BGB berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von zehn (10) Prozentpunkten p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz, jedoch mindestens in Höhe von einem (1) Prozentpunkt pro Monat zuzüglich Mehrwertsteuer zu verlangen.

7.5 Gerät der Kunde mit der Bezahlung einzelner Rechnungen länger als vierzehn Tage in Verzug oder werden Umstände bekannt, die nach pflichtgemäßem kaufmännischem Ermessen geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage zu stellen, werden unsere sämtlichen Forderungen ungeachtet etwa hereingenommener Wechsel sofort fällig. Wir sind in solchen Fällen ferner berechtigt, für unterwegs befindliche und noch folgende Lieferungen und Leistungen aus allen laufenden Verträgen Vorauszahlung zu verlangen. Leistet der Kunde trotz Fristsetzung keine Vorauszahlung, sind wir berechtigt, unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche von den noch laufenden Verträgen zurück zu treten. Ist Zahlung in Raten vereinbart, wird der jeweilige Restbetrag sofort fällig, falls der Kunde mit der Zahlung einer Rate in Verzug gerät.

7.6 Für den Fall, dass der Kunde nach Abschluss eines Vertrages die Vertragsgegenstände nicht abnimmt, hat er Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu zahlen. Es wird für diesen Fall ein pauschalierter Schadensersatz in Höhe von 15 % des Kaufpreises vereinbart. Dem Kunden bleibt nachgelassen, nachzuweisen, dass uns ein geringerer Schaden entstanden ist. Sollte uns ein höherer Schaden entstanden sein, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.

## **8. Eigentum, Eigentumsvorbehalt und Sicherheiten**

8.1 Bis zur Erfüllung unserer Gesamtforderung aus dem jeweiligen Vertrag betreffend alle uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehenden Ansprüche behalten wir uns das Eigentum an den gelieferten Gegenständen vor (Vorbehaltslieferung).

8.2 Der Kunde ist mindestens für die Dauer des Eigentumsvorbehalts verpflichtet, alle Gegenstände in ordentlichem Zustand zu erhalten und gegen Diebstahl, Feuer-, Wasser-, Explosionsgefahr und sonstige Schäden ausreichend zu versichern.

8.3 Der Kunde ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern, sobald er hierzu mindestens in Textform unsere Genehmigung hat und wenn er nicht in Verzug mit seinen vertraglichen Pflichten ist. Verfügt der Kunde entgegen dieser Verpflichtung über die Vorbehaltslieferung, so tritt er bereits jetzt seine sämtlichen hieraus entstehenden Ansprüche an uns ab. Entsprechendes gilt bei Eintritt des Versicherungsfalles. Wir nehmen die jeweilige Abtretung schon jetzt an.

8.4 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltslieferung wird der Kunde diese auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Wird unsere Vorbehaltsware oder die nach Verarbeitung oder Verbindung in unserem Eigentum oder Miteigentum stehende Ware gepfändet, trägt der Kunde alle Interventionskosten.

8.5 Deckungsansprüche aus Versicherungen, welche die Beschädigung oder den Untergang unserer unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände oder der nach Verarbeitung oder Verbindung in unserem Eigentum/ Miteigentum stehenden Waren decken, tritt der Kunde bereits hiermit in Höhe des Rechnungswertes der von der Beschädigung oder dem Untergang betroffenen unverarbeiteten oder verarbeiteten, unverbundenen oder verbundenen Vorbehaltsware an uns ab. Wir nehmen die Abtretung schon hier an.

## 9. Finanzierungen

9.1 Finanziert der Kunde den Kaufpreis über einen Dritten, z.B. eine Bank, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die ordnungsgemäß ausgefertigten Finanzierungsunterlagen rechtzeitig vor Versand der Vertragsgegenstände bei uns vorliegen.

9.2 Lehnt das Finanzierungsinstitut die Finanzierung aus Gründen ab, die wir nicht zu vertreten haben, so sind wir berechtigt, Barzahlung zu verlangen. Soweit wir von einem Finanzierungsinstitut aus einer Mithaftung oder Rückkaufverpflichtung in Anspruch genommen werden, ist uns der Kunde zum Ausgleich verpflichtet.

## 10. Mitfinanzierungen

Werden Gegenstände, die der Kunde von Dritten gekauft hat, unter unserer Mitverpflichtung finanziert, tritt der Kunde seinen Anspruch auf Eigentumsverschaffung an uns ab bzw. übereignet uns schon jetzt sein Anwartschaftsrecht auf Übertragung des Eigentums. Die unter „Eigentum u.s.w.“ und „Finanzierungen“ aufgeführten Vorschriften gelten sinngemäß.

## 11. Inzahlungnahme von Gebrauchtmachines

11.1 Wird vereinbart, dass wir gebrauchte Maschinen und/ oder Geräte des Kunden auf den Kaufpreis in Zahlung nehmen, hat uns der Kunde zuvor mindestens in Textform Auskunft über alle bedeutenden Daten der Gebrauchtgeräte zu geben. Insbesondere hat er sämtliche Mängel aufzuführen. Seine Gewährleistungspflicht für nicht aufgezeigte Mängel beträgt zwölf (12) Monate, beginnend mit der Übergabe durch uns an einen neuen Käufer.

11.2 Mit dem gebrauchten Gerät sind uns alle dazugehörenden notwendigen Unterlagen, wie Montagepläne, Schaltpläne, Bedienungs- und Wartungsanleitungen, Kesselbücher etc. zu übergeben.

11.3 Der mit uns für die Inzahlungnahme vereinbarte Preis versteht sich für den Zustand bei Besichtigung vor Auftragsbestätigung, innen und außen gesäubert. Verborgene oder vom Kunden nicht angegebene Mängel und nachträgliche Verschlechterungen mindern den vereinbarten Preis oder berechtigen uns, die Inzahlungnahme abzulehnen und stattdessen Barzahlung zu verlangen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde die geforderten Angaben nicht oder nur unvollständig macht.

11.4 Für die in Zahlung genommenen Gegenstände gelten uns gegenüber die gleichen Versandkonditionen, wie sie mit dem Kunden für unsere Lieferung vereinbart sind; allerdings trägt die Transportgefahr der Kunde. Empfangsort ist unser Geschäftssitz.

## 12. Gewährleistung, Haftung, Schadensersatz

12.1 Die Gewährleistungsfrist für Mängel beträgt zwölf (12) Monate, gerechnet ab Gefahrübergang. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

12.2 Der Kunde hat uns etwaige Mängel an den gelieferten Gegenständen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Lieferung, mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung mitzuteilen. Alle Mitteilungen haben mindestens in Textform zu erfolgen.

12.3 Soweit ein von uns zu vertretender Mangel vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Wir tragen die Material- und Transportkosten. Die Kosten von Aus-, Ein- und Aufbaumaßnahmen tragen wir zur Hälfte.

12.4 Im Falle des Fehlschlagens einer Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen, dies allerdings frühestens nach Ablauf von acht Wochen, beginnend mit dem Eingang der ersten Mängelrüge bei uns.

12.5 Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.

12.6 Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer Erfüllungsgehilfen beruhen.

12.7 Werden Betriebs- oder Wartungshinweise des Herstellers oder unsererseits nicht befolgt, werden Änderungen an den gelieferten Geräten vorgenommen, unauthorisiert Teile ausgewechselt oder Materialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, oder entstehen Schäden durch falsche oder gewaltsame Behandlung, übermäßige Beanspruchung, mangelhafte Wartung, ungeeignete Schmier- oder Betriebsmittel, natürlichen Verschleiß oder chemische, elektrische oder elektro-

chemische Einflüsse, so entfällt jede Gewährleistung und/ oder Haftung unsererseits, wenn und soweit der Kunde eine entsprechend substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.

12.8 Des weiteren erstreckt sich unsere Gewährleistungspflicht nicht auf Schäden an Verschleißteilen (Keilriemen, Sicherungen, Lampen etc.).

## 13. EDV-Programme

Wir behalten uns das ausschließliche Recht vor, die von uns gelieferten oder mitgelieferten EDV-Programme zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Dem Kunden ist Vervielfältigung nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet.

## 14. Verkauf von Gebrauchtmachines

Gebrauchte Geräte und Maschinen werden von uns in dem Zustand verkauft, in dem sie sich bei Übergabe befinden. Es wird also keine Gewährleistung übernommen, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist oder wird.

## 15. Weiterverkauf

Der Weiterverkauf der von uns gelieferten Maschinen in neuem Zustand ist nur Käufern gestattet, die uns gegenüber ausdrücklich als Wiederverkäufer aufgetreten sind. Andere Käufer, die von uns gelieferte Geräte ohne unsere vorherige Genehmigung weiterverkaufen, haben uns eine Konventionalstrafe in Höhe von 10 Prozent des von ihnen geleisteten Kaufpreises zu zahlen.

## 16. Unvorhergesehene Ereignisse, Unmöglichkeit

Uns steht das Recht zu, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Kunde Schadensersatzansprüche geltend machen kann, wenn nach Vertragsabschluss unvorhergesehene Ereignisse eintreten (z.B. höhere Gewalt, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Transportverzug, Betriebsstörung, Arbeiterausstand, Aussperrung, verspätete Anlieferung von Material, Nichtlieferung durch den vorgesehenen Lieferanten, Währungsverfall), durch die die wirtschaftliche Bedeutung oder der Inhalt unserer Leistung erheblich verändert oder die auf unser Unternehmen oder das Unternehmen des Herstellers erheblich einwirken. Dasselbe gilt im Falle sich herausstellender Unmöglichkeit der Leistungsausführung.

## 17. Rückabwicklung von Kaufverträgen

Steht eine Lieferung dem Kunden mehr als sechs Monate zur Verfügung und kommt es sodann zur Rückabwicklung des Vertrages, haben wir Anspruch auf eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 40 % der Vertragssumme, es sei denn, wir weisen einen höheren Schaden nach oder der Kunde weist nach, dass die Nutzungsentschädigung geringer anzusetzen ist oder uns gar kein Schaden entstanden ist.

## 18. Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnungsverbot, Abtretung

18.1 Der Kunde ist nicht befugt, gegenüber unseren Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Der Kunde kann gegen unsere Forderungen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig aufgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

18.2 Die Abtretung von Rechten und/ oder die Übertragung der Verpflichtungen des Kunden aus dem mit uns geschlossenen Vertrag ist ohne unsere mindestens in Textform zu gebende vorherige Zustimmung nicht zulässig. § 354a HGB bleibt unberührt.

## 19. Auskünfte und Daten:

Wir sind berechtigt, Auskünfte und Daten über unsere Kunden einzuholen, soweit uns dies gesetzlich auch ohne deren Zustimmung möglich ist. Wir sind berechtigt, die so erhaltenen Daten und Auskünfte in unserer EDV zu speichern, solange und soweit das für die Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist.

## 20. Schlussbestimmungen

20.1 Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und grundsätzlich auch nicht bereit.

20.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

20.3 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen Kunde und uns ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen ist der Sitz unseres Unternehmens. Erteilt der Kunde den Auftrag als Unternehmer, juristische Person öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt unser Geschäftssitz auch als Gerichtsstand vereinbart.

20.4 Ist oder wird eine Bestimmung in diesen Bedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. § 139 BGB findet keine Anwendung. Eine durch Wegfall einer unwirksamen Bestimmung entstandene Regelungslücke ist durch ergänzende Vertragsauslegung zu schließen.

© Milnor Deutschland Vertriebspartner GmbH  
Eichenkehre 5 - D-25355 Heede